

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Gräfendhron am Donnerstag, dem 19.11.2015 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Gräfendhron

Ortsbürgermeister Steinmetz eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

1. Anschaffung eines Laiendefibrillators
2. Breitbandausbau
3. Straßenbeleuchtung
4. Abnahme der Sanierungsmaßnahme an der Natursteinbrücke
5. Annahme von Spenden
6. Erstellen und Beschluss einer Ehrenordnung
7. Informationen

Zu TOP 1: Anschaffung eines Laiendefibrillators

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herr Reiner Roth, der in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Angebote zur Anschaffung von sogenannten Laiendefibrillatoren für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang verhandelt hat. Herr Roth erläuterte zunächst die Funktionsweise eines Laiendefibrillators und informierte dann über die Angebote der medic assist.

Das Kaufangebot beinhaltet den Defibrillator (Philips HeartStart HS1), eine Schutztasche, eine Outdoor-Safebox, ein Hinweisschild, ein First-Responder-Kit sowie Einweisung und Inbetriebnahme. Demnach beläuft sich der Angebotspreis auf 2.070,45 € (brutto).

Zusätzlich kann zu einer monatlichen Pauschale von 39,15 € (brutto) das sogenannte SmartConnect-Paket gebucht werden. Hierbei wird regelmäßig die Funktionalität des Gerätes überprüft und im Einsatzfall automatisch eine Sprachverbindung zur Rettungsleitstelle hergestellt.

Alternativ bietet die Firma medic assist das Komplettpaket inkl. SmartConnect zum monatlichen Mietpreis von 66,64 € (brutto) an (zuzüglich eines einmaligen Aufwandes in Höhe von 151,43 €). Das von Herrn Roth favorisierte Komplettpaket würde zunächst für

die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und beinhaltet auch die regelmäßige Wartung des Gerätes.

Herr Roth appellierte an den Ortsgemeinderat, dieses Angebot im Rahmen einer Sammelbestellung der Verbandsgemeindeverwaltung zu nutzen. Hierzu stehen er und die Verwaltung (Herr Kocab) als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Ortsbürgermeister Steinmetz dankte Herrn Roth für seine Ausführungen und bat um Diskussionsbeiträge.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat das oben genannte Mietangebot der Firma medic assist zum monatlichen Mietpreis in Höhe von 66,64 € (brutto) anzunehmen. Eine flächendeckende Schulung der Einwohner wurde als unabdingbar angesehen, damit der Defibrillator im Ernstfall auch angewendet werden kann. Diesbezüglich soll auf das Schulungsangebot von Herrn Roth zurückgegriffen werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 2: Breitbandausbau

Ortsbürgermeister Steinmetz dankte Herrn Felten von der RWE Deutschland AG für sein Kommen und bat diesen das Angebot des RWE bezüglich des Breitbandausbaus in der Ortsgemeinde Gräfendhron zu erläutern.

Dieser informierte zunächst über das Breitbandprojekt in der Verbandsgemeinde Thalfang, im Rahmen dessen 11 Gemeinden mit schnellen Internetzugängen versorgt werden. Aus wirtschaftlichen Erwägungen war es leider nicht möglich im Zuge dessen auch die Ortsgemeinde Gräfendhron anzubinden, da dies eine unverhältnismäßige Kostensteigerung für das Gesamtprojekt bedeutet hätte.

Das RWE macht nunmehr der Ortsgemeinde Gräfendhron das Angebot, diese über eine unterirdisch verlegte Glasfaserleitung über die Ortsgemeinde Gielert mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen zu versorgen. Die Ortsgemeinde Gielert wird im Rahmen des oben genannten Projektes eine Glasfaseranbindung erhalten. Eine Anbindung der Ortsgemeinde Merschbach mit hohen Bandbreiten ist technisch kaum umsetzbar und wird unter den gegebenen Bedingungen von der Ortsgemeinde Merschbach abgelehnt.

Die Kosten der Maßnahmen belaufen sich lt. Herrn Felten auf rd. 165.000 €, woran die Ortsgemeinde Gräfendhron mit 69.500 € beteiligt werden soll. In der Ortslage werden zunächst Bandbreiten von 25 bis 50 Mbit/s garantiert, wobei mit den vorhandenen Leitungen eine Erweiterung der Bandbreite auf bis zu 100 Mbit/s problemlos realisierbar ist. Bei einer Annahme des Angebotes Anfang 2016 kann die Maßnahme noch bis zum Herbst 2016 umgesetzt werden.

Der Vorsitzende dankte Herrn Felten für die Vorstellung des Angebotes und stellte dieses zu Diskussion.

Der Ortsgemeinderat erörterte das Angebot und diskutierte insbesondere die vom Kreis Bernkastel-Wittlich in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zum Thema Breitbandausbau. Hier bestand die Befürchtung, dass die doch sehr kleine Ortsgemeinde Gräfendhron auch im Rahmen der Machbarkeitsstudie wieder einmal nicht bedacht wird. Grundsätzlich wird die Machbarkeitsstudie des Kreises jedoch befürwortet.

Vor dem Hintergrund der Breitbandanbindung als zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge und den erfolglosen Bemühungen in diese Richtung in den vergangenen Jahren, beschloss der Ortsgemeinderat, das Angebot der RWE Deutschland AG zum Breitbandausbau der Ortsgemeinde Gräfendhron in Höhe von 69.500,00 € anzunehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Straßenbeleuchtung

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläuterte Herr Felten von der RWE Deutschland AG die Weiterentwicklung des bestehenden Vertrages „Licht & Service“. Er ging hierbei insbesondere auf die geänderte Preisgestaltung, die erweiterte Störungsmeldung und die weitreichende Erneuerungs-/Sanierungszusage ein. Der noch bis Ende 2017 laufende Vertrag sollte jedoch bis zum 01.01.2016 verlängert werden, damit das Sanierungskonzept bei der turnusmäßigen Wartung im 3. Quartal 2017 umgesetzt werden kann.

Von den 22 Leuchten der Ortsgemeinde sind jedoch nur 13 von der sogenannten ErP-Richtlinie erfasst und können somit im Rahmen des Sanierungskonzeptes auf effiziente LED-Leuchtmittel umgerüstet werden. Die übrigen Peitschenmast-Leuchten sind bereits mit effizienten Leuchtstoffröhren ausgestattet und somit nicht sanierungsbedürftig. Eine Umrüstung dieser Leuchten ist wirtschaftlich nicht darstellbar.

Der neue Vertrag „Licht & Service“ läuft vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 und bietet den Kommunen ab dem 01.01.2019 die Möglichkeit, die für den Betrieb der Straßenbeleuchtung erforderliche elektrische Energie selbst zu beschaffen.

Ortsbürgermeister Steinmetz dankte Herr Felten für seinen Vortrag und bat die Ratsmitglieder um ihre Meinung.

Nach intensiver Aussprache beschloss der Ortsgemeinderat das Vertragsangebot, wie von Herrn Felten vorgestellt, zum 01.01.2016 anzunehmen. Über die Sanierungsmaßnahmen bzw. Umrüstung der Leuchten auf LED soll im Vorfeld der Wartung, im 3. Quartal 2017, erneut beraten werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Abnahme der Sanierungsmaßnahme an der Natursteinbrücke

Ortsbürgermeister Steinmetz informierte über den Termin zur Bauabnahme am 15.10.2015 bezüglich der Sanierung der Natursteinbrücke in der Ortsgemeinde Gräfendhron. Hierbei wurden folgende Sachverhalte erörtert:

1) Optischer Mangel durch Farbunterschiede der neuen Verfugung

Die Änderung dieser Farbunterschiede ist, lt. der mit der Sanierungsmaßnahme beauftragten Firma BIS Engineering GmbH, nur mit wirtschaftlich nicht zu vertretendem Aufwand zu beheben. Außerdem soll mit einsetzendem Alterungsprozess eine farbliche Angleichung stattfinden. Die Firma BIS bietet an, die Kosten der Mauerwerksverfugung selbst zu tragen.

Der Ortsgemeinderat bestand auf die Beseitigung des nicht hinnehmbaren optischen Mangels. Weiterhin wurde gefordert, dass der bei der Kreisverwaltung für den Denkmalschutz zuständige Fachbereich in die Abnahme der Baumaßnahme mit einbezogen wird. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass von Seiten der Denkmalpflege die Mörtelzusammensetzung als elementar wichtig eingestuft wurde.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

2) Verkehrspolizeiliche Sperrung des Bauwerkes für Fahrzeuge über 7,5 t (ausgenommen des öffentlichen Personennahverkehrs)

Aus haftungsrechtlichen Gründen für den Straßenbaulastträger, die Ortsgemeinde Gräfendhron, wird empfohlen, das Bauwerkes für Fahrzeuge über 7,5 t (ausgenommen des öffentlichen Personennahverkehrs) zu sperren.

Der Ortsgemeinderat sah sich nicht in der Lage die Situation abschließend zu beurteilen und forderte eine Einschätzung durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM).

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

3) Verwendung des Natursteinpflasters der alten Straßenrinnen

Der Ortsgemeinderat erklärte sich damit einverstanden, dass das entnommene Natursteinpflaster der alten Straßenrinnen bei der Firma BIS Engineering GmbH verbleibt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

4) Verringerung der Verletzungsgefahr an den beiden Enden der Brüstungsmauer stromabwärts gesehen links

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig hier zunächst keine Maßnahmen zu veranlassen.

Zu TOP 5: Annahme von Spenden

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Ortsgemeinde folgende Spenden erhalten hat:

- | | | |
|-------------------------------|------------------------------|----------|
| 1) Firma BIS Engineering GmbH | ohne Zweckbindung | 500,00 € |
| 2) Martin Steinmetz | für Heimat- und Kulturpflege | 400,00 € |

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde gemäß § 94 Abs. 3 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme entscheidet gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die bezeichneten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen. Es wurde in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Erstellen und Beschluss einer Ehrenordnung

Nach intensiver Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat die von der Verwaltung entworfene und den Ratsmitgliedern vorliegende Ehrenordnung (Anlage 1) für die Ortsgemeinde Gräfendhron in unveränderter Form. Es wurde darauf hingewiesen, dass die in § 3 Ziffer 1 genannten „besonderen Leistungen“ im Einzelfall durch den Ortsgemeinderat zu definieren sind.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Informationen

Ortsbürgermeister Steinmetz informierte über:

- den Termin für die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2014 am 23.02.2016 um 18:00 Uhr in Thalfang im Rathaus.
- die immer noch nicht erfolgte Beseitigung der durch Holzabfuhr entstandenen Schäden an Wirtschaftswegen. Der Verursacher soll zeitnah angeschrieben werden.
- den Arbeitseinsatz auf dem Spielplatz am Samstag, dem 21.11.2015.